

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

Verlag: H. G. Neumann, Neudamm  
Wochen 24 Nrn. 6, Haupt-  
14 Mittags 12 N. angenommen  
in der Expedition: Johannisallee  
und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei  
Vorauszahl. Lieferung ins Haus:  
Durch die P. Post vierteljährlich  
22 Ngr. Einzelne Nummern  
1 Ngr.

Nr. 274.

Dienstag den 1. October

1861.

### Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. October beginnt ein neues Quartals-  
Abonnement.

Die Expedition, Johannisallee 6 und sämtliche Post-  
anstalten des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an.

Wir bemerken, daß die Post Zeitungen nur auf aus-  
drückliche Bestellung fortspedit, und wir ersuchen deshalb  
unsere geehrten Abonnenten um baldige Erneuerung ihrer  
Bestellung.

Bei zu spät abgegebenen Bestellungen wird es nicht  
unsere Schuld sein, wenn wir nicht im Stande sein sollten,  
sämmliche bereits erschienene Nummern nachzuliefern.

Die Expedition der Dresdner Nachrichten.

Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Dresden, den 1. October.

— Sr. Maj. haben dem Senior der philosophischen  
Fakultät zu Leipzig, Prof. D. Wasmuth, aus Anlaß seines  
hundertjährigen Doctorjubiläums das Comthurskreuz 2. Klasse des  
Verdienstordens und dem Bürgermeister Schwabe zu Döbeln  
aus Anlaß seines nahe bevorstehenden Ausscheidens aus dem  
von ihm seit länger als 25 Jahren bekleideten Rättschen Amte  
das Ritterkreuz vom Albrechtsorden, sowie dem Vorsitzenden der  
Commission für das Veterinärwesen, Geh. Regierungsrathe Just,  
insbeson. dem ersten Professor der Thierarzneischule etc., Medi-  
cinalrathe D. Gaubner, das Ritterkreuz des Verdienstordens zu  
verleihen geruht.

— Ihre Maj. die Königin, Ihre Königl. Hoheiten die Frau  
Kronprinzessin und die Prinzessinnen Sidonie und Sophie haben  
sich vorgestern Nachmittag ein Viertel 4 Uhr nach Bittau be-  
geben.

— Vorgestern Abend nach 6 Uhr ist der Divisionsärz-  
tzel, Generalleutnant v. Radke, Sr., nach längeren Leiden  
hier gestorben. Er war geboren 1704, diente seit 1813 in  
der Königl. Armee und seit 21. März 1860 als General-  
leutnant.

— Wesentliches Gerichtsverhandlungen. Der  
vormalige Schankwirth, seßige Handarbeiter Carl Olieb Scharfe,  
welcher wegen Eigenthumsvergehens schon öfter mit Gefängnis  
und auch einmal mit Arbeitshaus bestraft worden ist, wurde  
am 30. April d. J. in einer hiesigen Restauration in trun-  
kenem Zustande betroffen und in polizeiliche Verwahrung ge-  
nommen. Bei der vorchriftsmäßigen Visitation fand sich in  
seinem Besitze ein Handtuch, an welchem ein Stück fehlte und  
das selbige, gerade die Beschnung enthaltende Stück, welches

genau zu dem Handtuche paßte, wurde in seinen Schuhen ver-  
steckt vorgefunden. Da seine Befragung ergab, daß er in der  
letzten Zeit sich zwecklos herumgetrieben, und an verschiedenen  
Orten, darunter auch im Stern in Poppitz übernachtet hatte,  
so entstand der Verdacht, daß das bei ihm vorgefundene mit  
W. F. Nr. 16 bezeichnete Handtuch dem dortigen Wirth Wilh.  
Fischer entwendet worden sei, und in der That stellte eine ein-  
gezogene Erkundigung heraus, daß das Handtuch ein Fischer  
gehöriges und dasselbe war, welches man am 25. Aug. Abends  
in die Regelschubkufe gehängt und am 26. früh vermisst hatte.  
Dasselbe wurde von der Wirthin und deren beiden Dienstmäd-  
chen auf das Bestimmteste recognoscirt. Durch die Vernehmung  
des Angeklagten und die Zeugenabführungen ergab sich weiter,  
daß Scharfe am 25. August Abends betrunken in den Tanz-  
saal gekommen, mit Genehmigung des Wirthes die Nacht über  
auf einem Stuhle sitzen geblieben war und am andern Morgen  
sich heimlich entfernt hatte. Er leugnete die Entwendung und  
behauptete, das Handtuch vor 8 Jahren in einer Auction auf  
der Bräutigasse erstanden zu haben. Er wollte es unabsichtlich,  
als es durch einen Stuhl eingeklemmt gewesen und er daran  
gezogen, zerrissen haben, und leugnete auch, das eine Stück in  
seinem Schuh versteckt gehabt zu haben, obwohl ihm hier die  
Ausgabe des Criminalgen darmen Veinhold entgegenstand. Auf  
das Zutreffen des Zeugens aufmerksam gemacht, gab er zur  
allgemeinen Heiterkeit an: „es bedeuete Wilh. Frische“ und auf  
Einhalt, wie er das wissen könne, wenn er das Handtuch in  
einer Auction erstanden habe, sagte er nach langem Ueberlegen:  
„es künden doch auf den Katalogen in der Regel die Namen  
der Leute, deren Sachen verauctionirt würden.“ Auf weiteren  
Einhalt, daß dies regelmäßig nicht der Fall sei, blieb er die  
Antwort schuldig. Ueber die Art, in welcher der Diebstahl  
verübt worden, läßt sich Bestimmtes nicht feststellen; es ergab  
sich zwar, daß die beiden Thüren, welche vom Tanzsaal und  
vom Garten aus in die Regelskufe führen, verschlossen gewesen  
waren, allein es blieb die Möglichkeit übrig, daß er durch den  
für den Regelsungen bestimmten Zugang ungehindert in den Schuh  
gelangt sein konnte. Die Staatsanwaltschaft beantragte daher  
die Bestrafung nur wegen einfachen Diebstahls und der Ge-  
richtshof verurtheilte Scharfen mit Rücksicht auf seine mehrfache  
Rückfälligkeit zu 1 Jahr Arbeitshaus.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen: Dons-  
terstag, den 3. October, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung  
wider den Restaurateur Johann Andreas Böhnhardt wegen Meineid  
und Betrug. Vorsitzender Gerichtsrath Groß.

— Die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle hier war  
während des ganzen vorigen Jahres und bis zum Eintritt Ver-